

# Entgeltordnung

## Universitätsrechenzentrum

Gemäß § 19 Abs.1 Ziffer 10 LHG hat der Senat der Universität Heidelberg in seiner Sitzung am 6. November 2012 die nachstehende Entgeltordnung für das Universitätsrechenzentrum beschlossen.

### Präambel

Das URZ versucht soweit wie möglich die Kosten für den Betrieb zu übernehmen. Überall dort, wo ein extensiver Ressourcenverbrauch (z.B. Drucken, Online-, Offline-Speicherplatz) den Haushalt des URZ unangemessen belasten könnte, muss das URZ vom Verursacher Entgelte verlangen.

### § 1 Anwendungsbereich

(1) Das URZ erhebt gemäß § 5 seiner Verwaltungs- und Benutzungsordnung in Verbindung mit § 28 Abs. 2 LHG Entgelte für seine Leistungen. Dies gilt insbesondere für folgende Leistungen

- Bereitstellung von Verbrauchsmaterial (Drucken)
- Bereitstellung von Online-Speicherplatz
- Bereitstellung von Offline-Speicherplatz (Bandkassetten zur Datensicherung)
- Gebühren für Leistungen, Material, Geräte und Gespräche im Bereich Telefonie

Näheres regelt das Verzeichnis der Entgelte im Anhang dieser Ordnung, der durch den Direktor des URZ in Abstimmung mit der IuK-Kommission des Rektorats unter Berücksichtigung der dem URZ für die Erbringung der Leistungen entstehenden Kosten und Auslagen regelmäßig aktualisiert wird. Es wird dabei nach folgenden Nutzergruppen unterschieden:

---

Nutzergruppen	Beschreibung
0	Mitglieder und Angehörige der Universität
1	Einrichtungen, an denen die Universität beteiligt ist und/oder mit denen die Universität kooperiert
2	Mitglieder anderer Hochschulen des Landes sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg
3	Einrichtungen des Landes sowie überwiegend vom Land geförderter Einrichtungen

4	Hochschulen und Einrichtungen des Bundes und anderer Länder sowie überwiegend aus öffentlichen Mitteln geförderter Einrichtungen
5	Mitglieder von Hochschulen im Rahmen einer Nebentätigkeit
6	sonstige Personen und Einrichtungen

---

- (2) Für Leistungen, die im Entgelteverzeichnis nicht aufgeführt sind oder die nach Art und Umfang einer besonderen Regelung bedürfen, werden Entgelte nach dem tatsächlichen Aufwand erhoben.
- (3) Die Entgegennahme von Aufträgen, die mit vertretbarem Personal- und Zeitaufwand nicht zu erledigen sind, kann das URZ ablehnen.

## **§ 2 Fälligkeit und Erhebung der Entgelte**

- (1) Entgelte werden mit Rechnungsstellung fällig, sofern kein abweichender Zeitpunkt bestimmt ist. Die Rechnungsstellung kann schriftlich, elektronisch oder mündlich erfolgen.
- (2) Im Einzelfall kann ganz oder teilweise von einer Entgelterhebung abgesehen werden, insbesondere
- bei Geringfügigkeit,
  - bei Projekten, die auch für die Universität von Nutzen sind
  - und wenn Verwaltungs- und Kostenaufwand, der mit der Erhebung der Entgelte verbunden ist, zur Höhe des Entgelts nicht in einem angemessenen Verhältnis steht.
- (3) Das URZ kann eine Vorauszahlung der Entgelte verlangen.
- (4) Auslagen für die vom Nutzer beantragten oder sonst verursachten Sonderleistungen sind zu erstatten.

## **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors in Kraft und ersetzt zugleich die bisherige Entgeltordnung vom 16.01.2008.

Heidelberg, den 9.11.2012

Prof. Dr. Bernhard Eitel  
Rektor

Anhang: Entgelteverzeichnis

## Anhang Entgelteverzeichnis

Im Folgenden sind immer die Selbstkosten des URZ bzw. die nach der landesweiten Verordnung zur Kostenbeteiligung zu erhebenden Entgelte aufgelistet.

### Verbrauchsmaterial (alle Nutzergruppen)

Für die Bereitstellung von Verbrauchsmaterial erhebt das URZ für die in § 1 Abs. 1 genannten Nutzergruppen Entgelte auf folgenden Grundlagen:

<b>Nutzergruppe</b>	<b>Kosten</b>
0, 2	innerhalb von Freikontingenten (s.u. - Ziff. 1.2) unentgeltlich, darüber hinaus Selbstkosten des URZ
1, 3 - 5	Selbstkosten des URZ
6	Marktpreise

#### **1.1 Entgelte pro bedruckter Seite**

<b>Schwarz/Weiß-Drucker</b>	<b>Kosten</b>
Einzelblatt-Laser-Druck DIN A4 / Umwelt	0,025 €
Einzelblatt-Laser-Druck DIN A4 / weiß 80g/m <sup>2</sup>	0,04 €
Einzelblatt-Laser-Druck DIN A4 / weiß 100g/m <sup>2</sup>	0,06 €
In den PC-Pools: Einzelblatt-Laser-Druck DIN A4 / weiß 80g/m <sup>2</sup>	0,05 €
<b>Farbige Drucker / Plotter</b>	
Einzelblatt-Laser-Druck DIN A4 / weiß 100g/m <sup>2</sup>	0,25 €
Einzelblatt-Laser-Druck DIN A3 / weiß 100g/m <sup>2</sup>	0,25 €
Folien-Laser-Druck DIN A4	0,70 €
Tinten-Plotter max. DIN A0 / weiß	3,00 €

#### **1.2 Freikontingente (Nutzergruppen 0,2)**

Die Freikontingente für Verbrauchsmaterial in Aufgabengruppe 0 und 2 sind wie folgt festgesetzt:

<b>Freikontingent</b>	<b>Identifikation</b>
2,50 € pro Quartal	für Uni-IDs von nicht-studentischen Mitgliedern und Angehörigen sowie für projektbezogene Uni-IDs <sup>1</sup>
2,50 € pro Semester-Halbjahr <sup>2</sup>	für studentische Uni-IDs

Im Rahmen des Freikontingents können im jeweiligen Quartal bzw. Semester-Halbjahr Verbrauchsmaterialien für alle Drucker unentgeltlich genutzt werden. Nicht in Anspruch genommene Einheiten des Freikontingents verfallen am Ende des Quartals bzw. Semester-Halbjahres.

Diese Freikontingente von 2,50 € gelten für das Wintersemester 2012/2013, ab Sommersemester 2013 entfallen die Freikontingente ersatzlos<sup>3</sup>.

### **Online-Speicherplatz (Nutzergruppen 0-3)**

Die Nutzergruppen 0,2,3 erhalten standardmäßig mit der Freischaltung ihrer Uni-ID ein unentgeltliches Speicherkontingent

- für ihr E-Mail-Konto (1 GB),
- in der Windowsdomäne (2 GB) und
- unter Unix (100 MB + 2 GB).<sup>4</sup>

Darüber hinaus können diese Nutzergruppen für die Speicherung von Daten auf Platten Speicherplatz in Einheiten von 500 GB oder 1 oder mehrere TB einkaufen mit einer Mindestlaufzeit von 3 Jahren. In diesen Fällen erhebt das URZ gemäß der landeseinheitlichen Regelung zur Kostenbeteiligung:

<b>Entgelt</b>	<b>Typ</b>
180,- € pro Jahr	Pro 500 GB Speicherplatz auf Platten
360,- € pro Jahr	Pro 1 TB Speicherplatz auf Platten

Das Entgelt wird unabhängig von der tatsächlichen Nutzung der Speicherkapazität erhoben.

Für Nutzergruppe 1 werden Entgelte nach Festlegung des Rektorats erhoben.

<sup>1</sup> auch Benutzerkennung oder Projektnummer, englisch Account oder UserID, genannt

<sup>2</sup> Halbjahr: Zeitraum vom 1. April bis 30. September bzw. vom 1. Oktober bis 31. März

<sup>3</sup> Beschluss der IuK-Kommission des Rektorats vom 29.05.2012

<sup>4</sup> Aufgrund technischer Limitierungen steht nach dem Anmelden an den Linux-Terminalservern 100 MB als Home-Verzeichnis zur Verfügung und die 2 GB wie bei Windows via SAMBA

## **Offline-Speicherplatz (Nutzergruppen 0-3)**

Als Basisdienst wird die Sicherung und Archivierung von Daten grundsätzlich unentgeltlich angeboten.

Bei Inanspruchnahme von Speicherkapazitäten ab 30 TB in der URZ-Backup-/Archiv-Umgebung wird gemäß der landeseinheitlichen Regelung zur Kostenbeteiligung für die Speicherung von Daten auf Datenkassetten ein Entgelt erhoben von

<b>Kosten</b>	<b>Typ</b>
120,- € pro Jahr	Pro 1 TB Speicherplatz auf Bändern

Die Datenmenge, die ein Institut belegt, wird halbjährlich aus monatlichen Belegungswerten ermittelt, um kurzfristige Schwankungen auszugleichen. Der Mittelwert wird über sechs Monate auf volle TB-Grenzen abgerundet. Das URZ stellt den EDV-Beauftragten der Institute die Belegungsdaten in einer Web-Anwendung zur Verfügung.

## **Telefonie (Nutzergruppen 0-3)**

Die Gebühren für Leistungen, Material und Geräte im Bereich Telefonie werden nach Abstimmung mit der Zentralen Universitätsverwaltung erhoben. Wegen der regelmäßigen Anpassung an die jeweiligen Marktpreise sind diese hier nicht abgedruckt, sie sind auf der Homepage der Abteilung Telefonie<sup>5</sup> für alle Telefonbeauftragte ersichtlich.

<b>Typ</b>	<b>Kosten</b>
Monatliche Grundgebühr pro Anschlussport <i>für universitäre Einrichtungen</i>	0,99 €
Monatliche Grundgebühr pro Anschlussport <i>für externe, universitätsnahe Einrichtungen</i>	5,00 €
Gesprächseinheit	0,03 €

<sup>5</sup> <http://www.urz.uni-heidelberg.de/telefon/>

## Anhang 2

### Liste der benutzten Abkürzungen und technischen Ausdrücke

bwGRID	Baden-württembergische GRID-Initiative – siehe <a href="http://www.bw-grid.de/">http://www.bw-grid.de/</a>
Cluster	Verbund von Rechnern
D-GRID	Deutsche GRID-Initiative – siehe <a href="http://www.d-grid.de/">http://www.d-grid.de/</a>
DNS	<i>Domain Name Service</i> , Zuordnung von Rechnernamen zu IP-Nummern
EDUROAM	education roaming, Authentifizierung mit der Heimat-Kennung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
HPC	<i>High Performance Computing</i> , Parallelrechner, Supercomputer
iSCSI	<i>internet Small Computer System Interface</i> , Zugriff auf entfernte Platten
Metadirectory	Zentraler URZ-Verzeichnisdienst – siehe URZ Zeitschrift <a href="#">UPDATE</a> <sup>6</sup>
IT	Informationstechnologie
IuK	Information und Kommunikation
LAN	<i>Local Area Network</i> , kabelgebundenes Hausnetz
LDStG	Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg
LHG	Landeshochschulgesetz
LHO	Landeshaushaltsordnung
Moodle	E-Learning Plattform
Sharepoint	Microsoft Kooperationsplattform
TSM	<i>IBM Tivoli Storage Manager</i> zur Datensicherung
Uni-ID	auch Benutzerkennung oder Projektnummer, englisch <i>Account</i> oder <i>Userid</i> , genannt
URZ	Universitätsrechenzentrum
VBO	Verwaltungs- und Benutzungsordnung
VoIP	<i>Voice over IP</i> , Telefonie über das Datennetz
WLAN	<i>Wireless LAN</i> , Funk-LAN
WWW	<i>World Wide Web</i>
ZENDAS	Zentrale Datenschutzstelle der baden-württembergischen Universitäten – siehe <a href="http://www.zendas.de">http://www.zendas.de</a>

---

<sup>6</sup> [http://www.urz.uni-heidelberg.de/md/urz/presse-und-medien/update/update\\_06.pdf](http://www.urz.uni-heidelberg.de/md/urz/presse-und-medien/update/update_06.pdf)